Schriftverkehr mit Strassen NRW

14.05.2020
AW: Ampelschaltung Paderborn - Frankfurter Weg/Bahnhofstr. [#184735]

ich habe mit Herr P. über die Freigabe der FU / Radfurten gesprochen. Nach seiner Einschätzung hat dies nur einen sehr geringen Einfluss auf die Qualität der Lichtsignalanlage. Daher würden wir in den Tagesprogrammen eine entsprechende Freigabe befürworten.

Wir würden daher vorschlagen das Firma Stührenberg im Zuge des Austauschs der Masken, auch die Parameteranpassung für die Freigabe der FU / Radfurten vornimmt.

Ich würde Herr R., Ihre Zustimmung vorausgesetzt dann entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Paderborn - Straßen- und Brückenbauamt

06.05.2020
WG: Ampelschaltung Paderborn - Frankfurter Weg/Bahnhofstr. [#184735]

anbei erhalten Sie die Beanstandung von Herrn R. über das Portal "Frag den Staat" (siehe erste Email vom 16.04.20).

Bei der Anfrage geht es um die Radfahrer an der kürzlich erneuerten LSA HNR / Frankfurter Weg / Bahnhofstraße, die - wie in der Vergangenheit - nur nach Anforderung ihre Freigabe erhalten. Technisch wäre es selbstverständlich möglich, dass die Fußgänger/Radfahrer zusammen mit den verträglichen Kfz- Verkehrsströmen gemeinsam Ihre Freigabe erhalten.

Ich gehe allerdings davon aus, dass die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes bei einer derartigen Schaltung stark leiden würden.
Bei Betrachtung der Zwischenzeitenmatrix fallen deutlich die hohen Zwischenzeiten für die Fußgängerfurten Aa und Ad auf.

In der Anlage habe ich exemplarisch einige mögliche gemeinsame Freigaben markiert:

Aa zusammen mit 4 und 4L bzw. Aa zusammen mit 3 (mit nachfolgender Freigabe von 1 / 1 L) Ad zusammen mit 2 und 2L bzw. Ad zusammen mit 1 (mit nachfolgender Freigabe von 4 / 4 L)

Bei diesen Kombinationen weisen die räumenden Fußgängerfurten Zwischenzeiten von je 10 sec. auf, während die ggf. gleichzeitig freigegebenen Kfz-Verkehrsströme Zwischenzeiten von 4 bis 6 sec. aufweisen.
Bei einer kontinuierlichen Freigabe der Fußgängerfurten wären dann immer deren Zwischenzeiten maßgeblich, unabhängig ob Fußgänger queren oder nicht. Sofern keine Fußgänger queren würde so trotzdem die höhere Zwischenzeit der Fußgänger geschaltet (obwohl nicht erforderlich). Dadurch verzögert sich dann die Freigabe der nachfolgenden, einfahrenden Verkehrsströme.

M.W. ist die Stadt Paderborn Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (AGFS). Dabei soll u.a. die Verkehrssituation für Radfahrer vom Zentrum in die Ortsteile durch Einzelmaßnahmen wesentlich

verbessert werden. Mir ist allerdings nicht bekannt, ob für den hier vorliegenden Knotenpunkt Maßnahmen zu Gunsten von Radfahrern angedacht bzw. sinnvoll sind, da dies für die Pendler die erste LSA auf der B1 in das Paderborner Zentrum darstellt.

Ich bitte Sie den Sachverhalt mir der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen und Herrn R. über Ihre Entscheidung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Landesbetrieb Straßenbau NRW

20.04.2020
AW: Ampelschaltung Paderborn - Frankfurter Weg/Bahnhofstr. [#184735]

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die angeforderten Unterlagen:

- 2004 Signalplanung.pdf => Ampelschaltung vor der kürzlich erfolgten Sanierung
- Planung mob LSA Frankfurter Weg.pdf => Ampelschaltung während der Bauphase
- 2020 03 03 pbk108.pdf => Ampelschaltung zum aktuellen Stand heute

Bzgl. der Ampelschaltung (verkehrstechnischen Unterlagen - VTU) ist festzustellen, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW - als Straßenbaulastträger - nicht für die Aufstellung der VTU zuständig ist.
Diese werden dem Landesbetrieb - zur Umsetzung - von der zuständige Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtlich angeordnet. Da der Antragsteller einer Weitergabe seiner Daten an Dritte widersprochen hat, erfolgt von hier aus keine Weiterleitung an die Straßenverkehrsbehörde.
Auf Wunsch kann dies allerdings veranlasst werden.

Hinsichtlich der Ampelschaltung während der Bauphase ist festzustellen, dass während dieser Zeit ein deutlich einfacheres Signalprogramm mit einer Festzeitsteuerung mit festen Umläufen realisiert wurde. Bei dieser Steuerung war keine Anforderung durch die Fußgänger und Radfahrer erforderlich. Diese Schaltung ist bei Betrachtung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer (Kfz-, Fußgänger- / Radverkehr und ÖPNV) allerdings deutlich weniger leistungsfähig.

Zum aktuellen Stand ist wieder eine verkehrsabhängige Steuerung mit Anschluss an den Verkehrsrechner der Stadt Paderborn in Betrieb.

Für weitere Fragen bitte ich den Antragsteller sich an die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Landesbetrieb Straßenbau NRW

16.04.2020
Betreff: Ampelschaltung Paderborn - Frankfurter Weg/Bahnhofstr. [#184735]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Unterlagen zu den Ampelschaltungszeiten (Signalzeitenpläne) dieser Ampel zu den folgenden Zeitpunkten in elektronischer Form:

=> Vor der kürzlich erfolgten Sanierung
=> Während der Bauphase (Baustellenampel) => Zum aktuellen Stand heute

Hintergrund:

Seit Jahren gehen auf der Platform RADar der Stadt Paderborn Meldungen zu dieser Kreuzung ein, die sich über die dortige "Bettelampel" beschweren. D.h. dass ein Grünsignal nur unter expliziter Anforderung kommt.

Während der Bauphase war die Schaltung deutlich besser: 2 Grünphasen für Radfahrer in einem Umlauf sowie _automatisches_ Grünsignal.

Mit Abschluss der Bauarbeiten wurde die Ampel scheinbar wieder in den Modus "Fahrrad- und Fußgängerunfreundlich" zurückgeschaltet.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Anfragenr: 184735

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/